

Recht

Rundschreiben vom 22. Dezember 2015

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts

An alle Mitgliedsunternehmen

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vorgelegten Gesetz zur Reform Vergaberechts zugestimmt. Die Neuregelungen werden damit voraussichtlich zum Frühjahr 2016 in Kraft treten. Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll durch das Gesetz moderner, einfacher und anwenderfreundlicher werden.

Durch die Vergaberechtsreform werden drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt. Dabei wird die bisher komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts vereinfacht. Die wesentlichen Regelungen werden im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt und vereinheitlicht. Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen geregelt.

Öffentliche Auftraggeber erhalten durch die Reform mehr Flexibilität im Vergabeverfahren, beispielsweise für Verhandlungen mit Bietern. Aufträge für soziale Dienstleistungen, wie die Integration arbeitsuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Zudem wird die Durchführung elektronischer Vergaben für öffentliche Aufträge gestärkt. Das beschleunigt die Verfahren.

Wir werden weiter informieren.